

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Aktionsbündnis Forum Natur  
Claire-Waldorff-Str. 7  
10117 Berlin

Umweltschutz, nachhaltige Nutzung, Grundeigentum

## 1. Schutz des privaten Eigentums an Grund und Boden!

Setzt sich Ihre Partei für den Schutz des privaten Eigentums an Grund und Boden nach Art. 14 GG ein? Wenn ja, welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Leistungen, die die Eigentümer und Nutzer in der Land,- Forst- und Fischereiwirtschaft für einen nachhaltigen, generationsübergreifenden Erhalt der Kulturlandschaften erbringen, anzuerkennen und zu fördern?

*Das Recht auf Eigentum ist Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 17) und des Grundgesetzes in Artikel 14. Damit steht der Schutz des Eigentums an Grund und Boden aus Sicht der LINKEN nicht in Frage. Im Artikel 14 des Grundgesetzes ist allerdings auch verankert, dass der Gebrauch des Eigentums zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll. Eigentum verpflichtet also gleichzeitig.*

*Das agrarpolitische Finanzausgleichssystem für den Erhalt der Kulturlandschaft wird im Wesentlichen über die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) geleistet. Die LINKE setzt sich dafür ein, dass sozial-ökologische Leistungen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Flächen vergütet werden. Dabei wollen wir statt pauschaler, unbestimmter Prämienzahlungen konkret flächenbezogen erbrachte öffentliche Leistungen honorieren. Die Vorschläge der EU-Kommission zur Reform der GAP gehen dabei aus Sicht der LINKEN in die richtige Richtung, aber nicht weit genug. Nach derzeitigem Stand der Diskussion werden nach der Reform der GAP noch zu wenige soziale und ökologische Effekte erzielt.*

## 2. Erhaltungsgebot und Schutz für landwirtschaftliche Flächen!

Stimmen Sie darin überein, dass die Böden für die landwirtschaftliche Produktion zu schützen sind? Wenn ja – wie werden Sie sicherstellen, dass Böden zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben genutzt und Nutzungskonkurrenzen vermieden werden? Ist es Ihr Ziel, die Entsiegelung ungenutzter Siedlungs- und Verkehrsflächen voranzutreiben? Mit welchen Mitteln?

*Der Flächenverbrauch in Deutschland war und ist nach wie vor zu hoch. Mittel- und langfristig muss der Flächenverbrauch gestoppt und umgekehrt werden. In diesem Zusammenhang unterstützt DIE LINKE den Schutz landwirtschaftlicher Böden als eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Bei der Planung von Verkehrs- und Siedlungsflächen muss die Vermeidung von Flächenverlust berücksichtigt werden, Entsiegelung und Nutzung innerstädtischer Brachen muss gegenüber anderen Ausgleichsmaßnahmen Vorrang bekommen. Dabei kann die Einrichtung und Ausweisung eines möglichst bundesweit einheitlich definierten Katasters die Bestimmung entsprechender Entsiegelungsflächen*

*erleichtern. In Ökokonten können Gelder aus verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen gesammelt werden, um Entsiegelungsvorhaben und ökologisch qualifizierte Ausgleichsmaßnahmen zu finanzieren.*

### 3. Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder!

Welchen Stellenwert haben für Sie die multifunktionalen Leistungen, z. B. die positiven Klimaschutzleistungen des Waldes?

Werden Sie die Leistungen (Biodiversität und eine optimale Wertschöpfung des Rohstoffes „Heimisches Holz“) honorieren, die die Waldeigentümer durch eine verantwortungsvolle und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder erbringen?

*DIE LINKE steht für eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Die Nutzung des Rohstoffes Holz muss gesichert und mit den ebenso wichtigen Waldfunktionen „Schutz“ und „Erholung“ in Einklang gebracht werden. Dabei kommt öffentlichem Waldbesitz eine besondere Bedeutung zu – ohne den Privatwald aus der Pflicht zu nehmen. Der Verkauf von Bundes- und Landeswaldflächen wollen wir verhindern. Intelligente Nutzungskaskaden (stofflich vor energetisch) für Holz sind zu fördern. Angesichts knapper finanzieller Ressourcen der Landeshaushalte muss darüber debattiert werden, wie trotzdem gut ausgebildetes Personal für die Forstwirtschaft zur Verfügung stehen kann. Gleichzeitig muss die langjährige Forderung nach einem Mindestlohn auch in der Forstwirtschaft umgesetzt werden. Die bis 2014 laufende „Charta für Holz“ sollte sich stärker auf die stoffliche Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz und eine anschließende Kaskadennutzung konzentrieren. Die Bundesregierung darf den Waldklimafonds nicht weiter kürzen. Er ist zur Unterstützung des Waldumbaus und von Klimaanpassungsmaßnahmen der Waldeigentümer\_innen sehr wichtig.*

### 4. Bewahrung des bestehenden Jagdrechtssystems!

Stimmen Sie darin überein, dass das Jagdrecht an das Grundeigentum gekoppelt ist? Sehen Sie ebenso das System der Jagdgenossenschaften und das Reviersystem als bewährte Grundpfeiler des deutschen Jagdrechts? Wenn ja, wie schützen Sie eine größtmögliche Freiheit der Grundbesitzer bei Bejagung und Bejagungsmethoden?

*Das Jagdrecht soll in Deutschland an Grund und Boden gebunden bleiben, allerdings müssen andere Nutzungsinteressen stärker gewichtet werden. Am System der Jagdgenossenschaften und der Jagdreviere soll festgehalten werden. Grundsätzlich sollten mit der Verpachtung der Fläche auch die Jagdrechte von den Eigentümer\_innen an die Landbewirtschaftler\_innen übertragen werden können. So können eine regional verankerte Jagd zukünftig ermöglicht und Nutzungskonflikte (z.B. Wildschäden) verringert werden. Es ist darüber hinaus abzusichern, dass auch in Zukunft staatliches bzw. gesellschaftliches Eigentum an Wald- und Naturflächen erhalten bleibt.*

*DIE LINKE setzt beim Waldumbau auf eine natürliche Verjüngung. Dazu braucht es angepasste Wilddichten. Forstwirtschaft muss ohne Zaunbau und Einzelschutz möglich sein. Die Jagd soll die naturnahe Waldbewirtschaftung unterstützen. Die in vielen Regionen deutlich überhöhten Schalenwildbestände stehen dem entgegen. Das Thema Jagd muss zentraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Waldpolitik werden. Hierzu sind nicht nur Einigungen zwischen Forstwirtschaft und Jägerschaft zu erreichen, sondern auch die*

*Bodeneigentümer\_innen sowie Landbewirtschafter\_innen einzubeziehen. Die flächendeckende Bejagung – mit Ausnahme der Kernzonen von Schutzgebieten – muss auch weiterhin möglich und gesichert sein und sollte nur in begründeten Ausnahmefällen ausgesetzt werden können.*

#### 5. Anerkennung einer nachhaltigen Fischereiwirtschaft!

Erkennen Sie an, dass wichtige Aufbauziele in der Bewirtschaftung der Gewässer erreicht worden sind? Wenn ja, wie können Sie garantieren, dass ökologische und ökonomische Interessen im Gleichgewicht gehalten werden, um auch künftig eine nachhaltige Bewirtschaftung durch die Fischereiwirtschaft zu ermöglichen?

*Die fischereiliche Nutzung sichert in vielen natürlichen und kulturlandschaftlichen Gewässern gleichzeitig ihre Pflege und Erhalt. Daher ist das Engagement von Fischer\_innen und Angler\_innen sehr wichtig und umfassend zu würdigen. Sie sind zu unterstützen, sei es durch ein nachhaltiges Kormoranmanagement, welches DIE LINKE seit Jahren fordert, oder durch Unterstützung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten. Fisch ist ein gesundes und beliebtes Nahrungsmittel.*

*Doch nur einer von zehn in Deutschland verzehrten Fischen wurde hier bzw. in ihren Hoheitsgewässern gefangen bzw. produziert. Die durch Fischerei erwirtschafteten Einkommen liegen im Niedriglohnbereich. Um dies zu verbessern, ist sowohl die lokale und regionale Wertschöpfung (z. B. durch Fischverarbeitung) zu steigern, als auch der regionale Absatz zu stärken, beispielsweise durch Regionalsiegel. Auch die Aquakultur ist zu stärken. Bei Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer müssen fischereiwirtschaftliche Belange berücksichtigt werden.*

#### 6. Langfristige Festlegung auf die Sicherung und den Abbau von im Wasser und Boden befindlichen Rohstoffen!

Welchen Stellenwert hat der Zugang zu den im Wasser und Boden befindlichen Rohstoffen für Ihre Partei? Nimmt er angesichts der wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Bedeutung bei Abwägungsentscheidungen - vor allem bei Flächennutzungsplanungen - den gleichen Rang ein wie andere öffentliche Belange?

*Die Rohstoffgewinnung ist ein besonders sensibler Bereich. Gerade im dicht besiedelten Deutschland mit seinen vielfältigen räumlichen Nutzungsansprüchen. Durch zu geringe Beteiligung und Mitbestimmung der vom Rohstoffabbau Betroffenen sind in der Vergangenheit viele Fehler gemacht worden. Der Braunkohle-Tagebau ist zum Beispiel aus Sicht der LINKEN nicht mehr zukunftsfähig, da die energetische Verwertung von Braunkohle im höchsten Maß klimaschädlich ist und energiepolitisch rasant an Bedeutung verliert. Damit gibt es auch keine gesellschaftliche Legitimation mehr, dafür Natur- und Kulturlandschaften zu zerstören und Dörfer abzubaggern. Bei der Erschließung anderer Rohstoffe müssen die möglichen Folgewirkungen auf Natur und Umwelt stärker berücksichtigt werden. Dieses ist in der Vergangenheit nicht immer in ausreichendem Maß gelungen. Daher muss bei den Abwägungsentscheidungen in der Flächennutzungsplanung die Bedeutung anderer öffentlicher Belange künftig höher gewichtet werden. Bei sinkenden Bevölkerungszahlen ist es nicht legitimierbar, einen weiterhin steigenden Flächen- und Ressourcenverbrauch zu haben.*

## 7. Akzeptanz bei der Energiewende schaffen!

---

Wie berücksichtigen Sie die Belange der Land- und Forstwirtschaft bei der Trassenplanung? Ist es Ihr Ziel, dabei eine möglichst geringe Durchschneidung land- und forstwirtschaftlicher Flächen zu verursachen? Wie stehen Sie zu einer angemessenen, wiederkehrenden Vergütung für die Einräumung von Energieleitungsrechten (über die bisherige einmalige Dienstbarkeitsentschädigung hinausgehend) als faire Entschädigung für den dauerhaften Eigentumsverlust?

*Ein wichtiger Aspekt bei der Trassenplanung muss die Beschränkung auf unbedingt notwendige, sozial-ökologisch verantwortbare Trassen sein. Die Berücksichtigung neuer Technologien der Stromübertragung und des Systemwechsels hin zu einem zunehmend dezentralen Versorgungssystem sowie des auch in Süddeutschland möglichen Ausbaues von Onshore- Windkraftanlagen sowie der Photovoltaik können dazu beitragen, den Bedarf an neuen Trassen zu senken. Bei der konkreten Umsetzung der Trassenplanung muss die Beeinträchtigung land- und forstwirtschaftlicher Flächen so gering wie möglich bleiben. Die angemessene, womöglich wiederkehrende Vergütung der Einräumung von Energieleitungsrechten wird die LINKE prüfen. Im Falle eines derartigen Vergütungssystems muss allerdings verhindert werden, dass die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen gerade durch ein entsprechendes Vergütungssystem besonders interessant wird. Das würde im negativen Fall zu einer verstärkten Beanspruchung entsprechender Flächen führen und die Preise für land- und forstwirtschaftliche Flächen weiter nach oben treiben.*

## 8. Keine Steuern und Abgaben, die in die Substanz eingreifen!

---

Wie sehen die Pläne Ihrer Partei zur künftigen Steuerpolitik aus? Richten Sie die Besteuerung der Unternehmen weiterhin an den Erträgen aus oder wollen Sie in die Substanz der Betriebe eingreifen?

*DIE LINKE will die Erträge der Unternehmen besteuern. Bei dieser Besteuerung gibt es Spielräume nach oben, weil die Steuern auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen in Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Ländern eher im unteren Bereich liegen.*

## 9. Europäische Richtlinien!

---

Wie steht Ihre Partei zum Subsidiaritätsprinzip im Rahmen der Rechtsetzung der EU? Werden Sie europäische Richtlinien ohne Überschreitung ihres ursprünglichen Regelungsinhalts 1:1 in nationales Recht umsetzen? Wie gehen Sie mit wirtschaftlichen Konsequenzen um, die sich aus der Umsetzung europäischer Richtlinien (z.B. FFH-Richtlinie) ergeben? Werden diese bewertet und ausgeglichen?

*DIE LINKE begrüßt, dass die nationalen Parlamente im Prozess der EU-Rechtsetzung bei der Kontrolle zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips mit einbezogen sind. Die Instrumente der sog. Subsidiaritätsrüge und der Subsidiaritätsklage, die im Protokoll Nr. 2 zu den EU-Verträgen über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit geregelt sind, ermöglichen eine demokratische Mitwirkung der nationalen Parlamente im Prozess der EU-Rechtsetzung. Gerade in den Bereichen der sog. konkurrierenden Zuständigkeiten, in denen sowohl die Europäische Union als auch die Mitgliedstaaten tätig werden können, ermöglicht dies eine unmittelbare Überprüfung, ob das Subsidiaritätsprinzip*

als Grenze für die Ausübung der Zuständigkeiten durch die EU eingehalten wird, sowie die Anfechtung einer nicht gerechtfertigten Einschränkung der parlamentarischen gesetzgeberischen Gestaltungskompetenzen. Die Möglichkeiten der nationalen Parlamente, sowohl eine präventive Subsidiaritätskontrolle durch die Subsidiaritätsrüge auszuüben als auch eine nachträgliche Prüfung durch den Gerichtshof der Europäischen Union mittels einer Subsidiaritätsklage einzuleiten, stärkt insgesamt ihre Rolle im Prozess der EU-Rechtsetzung und kann einen Beitrag dazu leisten, das Demokratiedefizit der EU zu mindern.

Dennoch kritisiert DIE LINKE, dass es sich dabei um keine effektive demokratische Kontrolle handelt, da die Kontrollrechte der nationalen Parlamente nicht ausreichend ausgestaltet sind: Die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge ist mit einer sehr kurzen achtwöchigen Frist verknüpft, die die praktische Wahrnehmung dieses Rechts wesentlich erschwert. Auch führt die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge nicht zwingend dazu, dass die EU-Kommission ihren Vorschlag zurückzieht. Des Weiteren lässt die Zuständigkeit des Gerichtshofs der Europäischen Union, über Subsidiaritätsklagen zu entscheiden, Skepsis zu, da in seiner bisherigen Rechtsprechung die Tendenz deutlich geworden ist, die Zuständigkeiten der EU durch richterliche Rechtsfortbildung schrittweise auszubauen.

Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien soll aus Sicht Der Linken differenziert werden, ob eine Umsetzung 1:1 sinnvoll ist. Bei Richtlinien, die beispielsweise als ein Rahmen für EU-weite Mindeststandards konzipiert sind, könnte es durchaus angebracht sein, bei der innerstaatlichen Umsetzung über diese Mindeststandards hinauszugehen und höhere Standards vorzusehen. Beispielsweise im sozialpolitischen Bereich wäre es wünschenswert, die Rechte von grenzüberschreitend Beschäftigten besser zu regeln und mit höheren Standards zu verknüpfen, als dies durch Mindestnormen unterschiedlicher EU-Richtlinien vorgesehen ist. Daher sollten bei der Umsetzung der EU-Richtlinien in das nationale Recht die vorhandenen Handlungsspielräume genutzt bzw. ausgeschöpft werden, wenn dadurch für den betroffenen Adressat\_innenkreis bzw. für den Regelungsgegenstand bessere Schutzstandards gewährleistet werden können.

DIE LINKE unterstützt die Umsetzung der FFH-Richtlinie ausdrücklich. Sie hat sich sowohl in Landtagen als auch im Deutschen Bundestag aktiv für die Umsetzung der FFH-Richtlinie eingesetzt und gefordert, in Deutschland die vorgeschriebenen Flächen im Rahmen der FFH-Richtlinie deutlich zu erhöhen. Gerade im umweltpolitischen Bereich sollen die ökologische Nachhaltigkeit und der Schutz der Natur vor den wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen und Lobbygruppen gestellt werden. Dass es durch die Umsetzung der FFH-Richtlinie zu wirtschaftlichen Problemen kommen könnte, sieht die DIE LINKE nicht. Vielmehr zeigt sich, dass auch die FFH-Richtlinie nur gegen den massiven Druck von Landwirtschaftslobby und Industrielobby durchgesetzt werden konnte und durchaus weiterentwickelt werden sollte, um zu einem besseren Schutz ökologisch wertvoller Flächen zu kommen.